



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

121512214

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
63 Michael Cramer
Michael.Cramer@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2388
06131 1617-2388

**28. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. Mai 2014
hier: TOP 4**

**Blutspende bei Personen mit sexuellem Risikoverhalten
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 163726**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 28. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses an 8. Mai 2014 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Dieser Zusage komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Az.: 80 701/5
Bearbeiter: Dr. Michael Cramer
☎ 06131 16-2388

Mainz, den 24. März 2014

Sprechvermerk

28. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. Mai 2014
hier: TOP 4

Blutspende bei Personen mit sexuellem Risikoverhalten
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 16/3726

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Enders,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Qualität und Versorgungssicherheit von Blutprodukten sind eine besonders sensible Thematik, die in der Bevölkerung nicht selten mit diffusen Ängsten besetzt ist. Vor dem Hintergrund des bundesweiten Bluterskandals Ende der 1980er Jahre, der noch heute seine dramatischen Auswirkungen zeigt sowie der skandalösen Vorgänge um unzureichend getestete Blutkonserven bei der UB Plasma Anfang der 1990er Jahre in Koblenz ist diese Sorge insbesondere in Rheinland-Pfalz verständlich und nachvollziehbar.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat deshalb in seiner 9. Sitzung am 8. März 2012 die Sicherheit von Blutplättchen-Konzentraten und der Blutspenderauswahl bei der Blutspende durch Homosexuelle im Rahmen einer Anhörung intensiv diskutiert.

Die Expertinnen und Experten der Fachverbände und befragten Bundesoberbehörden haben dabei die Auffassung vertreten, dass die Sicherheit der Blutprodukte oberste Priorität bei der Herstellung von Blutprodukten und der vorausgehenden Spenderauswahl besitzen muss.



Es war übereinstimmender Konsens der Expertinnen und Experten während der Anhörung, dass die derzeitige Versorgung mit Blutprodukten in Deutschland sehr sicher ist, nicht zuletzt wegen der bestehenden Kooperationsvereinbarung gemäß § 3 Absatz 2 des Transfusionsgesetzes vom 29. Mai 2008, die die verschiedenen Blutspendedienste zur Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Vereinbarung ist eine Umsetzung des Beschlusses der 80. Gesundheitsministerkonferenz 2007 (GMK) in Ulm, der eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Blutspendedienste im Sinne der sicheren Versorgung der Patientinnen und Patienten zum Ziel hatte.

Gleichwohl ist die rheinland-pfälzische Landesregierung der Auffassung, dass sämtliche Regelungen im Blutspendebereich so gestaltet werden müssen, dass sie nicht diskriminierend auf bestimmte Personengruppen wirken.

Deshalb begrüßt die Landesregierung die Zweite Richtlinienanpassung der Querschnittsleitlinien der Bundesärztekammer aus dem Jahr 2010, die bei den Ausschlusskriterien von der Blutspende auf das sexuelle Risikoverhalten und nicht mehr auf die sexuelle Orientierung abzielt. Danach ist in den einschlägigen Hämotherapie-Richtlinien auf Basis des Transfusionsgesetzes bei der Spenderauswahl vorgeschrieben, dass unter anderem

„Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten, wie HBV, HCV oder HIV bergen:

- *heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern,*
- *Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM),*
- *männliche und weibliche Prostituierte“*

dauerhaft von der Blutspende auszuschließen sind. Diese Entscheidung beruht auf Daten und Zahlen über Neuinfektionen des zuständigen Robert Koch-Institutes (RKI),



die belegen, dass diese Personengruppen wegen ihres Sexualverhaltens gegenüber der übrigen Bevölkerung eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit besitzen, schwerwiegende und durch Blut übertragbare Infektionskrankheiten zu erwerben. Die Auflistung ist nach Auffassung der Landesregierung eine neutrale Kriteriensammlung und in dieser Form nicht diskriminierend.

Seit ca. zwei Jahren ist festzustellen, dass die Interessenverbände der Schwulen und Bisexuellen verstärkt Aktivitäten entwickeln, um den ihrer Auffassung nach diskriminierenden Dauerausschluss von der Blutspende in eine befristete Rückstellung umzuwandeln. Sie verweisen dabei auf europäische Nachbarländer wie Großbritannien, Spanien und Schweden, die bei der Spenderauswahl auf eine befristete Rückstellung von ein bis zu zehn Jahren bei Männern setzen, die Sex mit Männern haben, ohne eine wesentliche Risikoerhöhung.

Dazu ist aber anzumerken, dass solche Rückstellungen de facto bei sexuell aktiven Männern einem permanenten Ausschluss gleichkommen.

Andere Länder (zum Beispiel Österreich, Frankreich und die Niederlande) setzen bei MSM - wie Deutschland - auf einen dauerhaften Ausschluss von der Blutspende.

Derzeit ist eine Klage eines französischen Blutspenders beim Europäischen Gerichtshof anhängig, bei der es um die rechtliche Zulässigkeit des dauerhaften Ausschlusses von MSM gemäß der einschlägigen europäischen Richtlinie 2004/33/EG geht. Das Urteil steht noch aus.

Auch die Landtage in Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und aktuell im Januar 2014 Niedersachsen haben sich mit dem Thema des Dauerausschlusses von Blutspendern beschäftigt.

Als Ergebnis haben sie eine Prüfbitte an die verantwortlichen Gremien bei der Bundesärztekammer und an das Bundesgesundheitsministerium gerichtet, die Möglichkeiten der Umwandlung des Dauerausschlusses von MSM in eine befristete Rückstellung zu sondieren.



Der Vorstand der Bundesärztekammer hat am 22. Februar 2013 beschlossen, dass unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten und bestimmten sicherheitsfördernden Kriterien auch eine Umwandlung in eine befristete Rückstellung von der Blutspende ausreichend sein kann. Das setze jedoch voraus, dass weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung der Sicherheit bei Blutprodukten - wie bessere Aufklärung und mehr Transparenz beim Spenderfragebogen - erforderlich sind, um die Kooperationsbereitschaft der Blutspender (Spenderadhärenz) zu erhöhen.

Dieses Beratungsergebnis hat der Arbeitskreis Blut des Bundesgesundheitsministeriums am 5. März 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auch die 86. Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat sich Ende Juni 2013 mit den Dauerausschlusskriterien bei der Blutspende befasst.

Die Bundesärztekammer ist zurzeit der Auffassung, dass eine Umwandlung eines dauerhaften Ausschlusses von der Blutspende bei MSM in eine befristete Rückstellung zwingend eine Änderung der einschlägigen Europäischen Richtlinie 2004/33/EG erfordert, die die Durchführung europaweit regelt. Eine solche Änderung auf politischer Ebene in Europa wäre entsprechend langwierig.

Nach Meinung des Arbeitskreises Blut des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) sowie des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) ist eine Umstellung zu einer befristeten Rückstellung auch ohne rechtliche Änderung der einschlägigen Europäischen Richtlinie möglich, wenn die Sicherheitsdaten ein solches Vorgehen rechtfertigen.

Derzeit sind das BMG und das PEI jedoch auf Basis der Infektionsdaten noch zurückhaltend, generell eine solche Empfehlung auszusprechen.

Die 87. GMK wird Mitte 2014 dieses Thema des dauerhaften Ausschlusses von der Blutspende noch einmal aufgreifen und diskutieren.



Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung befürwortet eine solche Änderung, wenn die Infektionsdaten und -zahlen das ermöglichen. Die Sicherheit von Blutprodukten und die ordnungsgemäße Versorgung mit qualitativ hochwertigen Blutpräparaten bleibt dabei aber im Mittelpunkt aller Überlegungen der Landesregierung im Sinne des gebotenen Gesundheitsschutzes.

Die renommierte englische Fachzeitschrift: „The Lancet“ hat Anfang des Jahres 2013 berichtet, dass in den Jahren 2011 und 2012 in der homosexuellen Szene von London eine steigende Neuinfektionsrate bei HIV bzw. HCV zu registrieren sei wegen eines offenbar sehr sorglosen Umgangs mit der erforderlichen Verhütung bei wechselnden Sexualkontakten. Diese Tendenz muss nicht europaweit repräsentativ sein, zeigt aber doch deutlich, dass eine gewisse Wachsamkeit geboten ist.

Die Landesregierung plädiert daher für ein behutsames Vorgehen bei möglichen Änderungen der Kriterien der Auswahl von Blutspendern vor dem Hintergrund, dass die Versorgung mit Blutprodukten in Deutschland derzeit ausreichend und sicher ist. Vor der Überarbeitung der Spenderrichtlinien ist der fachliche Austausch mit der Bundesärztekammer und dem Bundesgesundheitsministerium herzustellen und Lösungsvorschläge sollten im Konsens erarbeitet werden.